

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortsteilen
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 4 · Nummer 4 · Freitag, den 19. Februar 2010



45. Zerbster Kulturfesttage

*Konzert des Zerbster Gospelchores
anlässlich seines 10-jährigen Bestehens*



*Sonntag, 21. Februar 2010, 17:00 Uhr
Stiftskirche St. Bartholomäi Zerbst*

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld
in Bitterfeld 0 34 93/ 5 13 -1 50

Notrufe

Feuerwehr/
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60
Stadtverwaltung
Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40
Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst
mbH 08 00/7 74 26 20
Heidewasser
GmbH 0 39 23/61 04 15
Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 0 39 23/7 37 50
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON
direkt 01 80/1 28 22 66

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 03 91/7 31 86 40
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschafts- dienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der Pra-
xis, danach telefonisch
20.02./21.02.2010

ZÄ S. Sens Praxis Zerbst,
Markt 21
Tel. 0 39 23/7 72 63

27.02./28.02.2010

Dr. A. Ruhland Praxis Zerbst,
Bahnhofstraße 11
Tel. 0 39 23/47 38

Spruch der Woche

*Wer zuletzt lacht, denkt am
langsamsten.*

Kuno Klamboschke

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt Zeitraum vom 19.02.2010 bis 04.03.2010

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 19.02.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Samstag, 20.02.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 21.02.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 22.02.2010

Herr DM Rommel
Praxis Zerbst,
Dessauer Str. 1
Tel. 0 39 23/6 19 24
privat 0 39 23/78 46 92

Dienstag, 23.02.2010

Frau Dr. K. v. Wulffen
Praxis Loburg, Markt 11
Tel. 03 92 45/9 11 59

privat 01 72/9 99 82 37

Mittwoch, 24.02.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 25.02.2010

Frau Dr. K. Peters
Praxis Zerbst, Breite 14
Tel. 0 39 23/23 11
privat 01 62/1 55 09 62

Freitag, 26.02.2010

Frau Dr. U. Krüger
Praxis Zerbst, Neue Brücke
8 (Ecke Klappgasse)
Tel. 0 39 23/42 27

Samstag, 27.02.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 28.02.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 01.03.2010

Frau DM Ulrich
Praxis Zerbst, Breite 58
Tel. 0 39 23/78 45 40

privat 01 77/2 88 68 35

Dienstag, 02.03.2010

Herr DM F. Jansen
Praxis Zerbst, Fritz-Brandt-
Str. 6a
Tel. 0 39 23/34 48

privat 0 39 23/78 31 96

Fu-Tel. 01 71/5 43 76 26

Mittwoch, 03.03.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 04.03.2010

Herr Dr. Reichel
Praxis Zerbst, Breite 34
Tel. 01 73/5 99 11 07

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag
von 19:00 Uhr, Freitag von 13.00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr
jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarzt-
praxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen
Vertretung. Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der
Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über Notruf Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 0 34 93/51 31 50

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 19.02.2010 bis 04.03.2010

Redaktionsschluss am 9. Februar 2010

Freitag, d. 19.02.2010

Bären-Apotheke Lindau

Samstag, d. 20.02.2010

Raben-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 21.02.2010

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Montag, d. 22.02.2010

Jever-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Dienstag, d. 23.02.2010

Katharina-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 24.02.2010

Neue Apotheke

Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 25.02.2010

Bären-Apotheke Lindau

Freitag, d. 26.02.2010

Raben-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Samstag, d. 27.02.2010

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 28.02.2010

Drei-Linden-Apotheke

Loburg

Montag, d. 01.03.2010

Bären-Apotheke Lindau

Dienstag, d. 02.03.2010

Neue Apotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 03.03.2010

Katharina-Apotheke

Zerbst/ Anhalt

Donnerstag, d. 04.03.2010

Raben-Apotheke

Zerbst/Anhalt

- Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 24 62

- Neue Apotheke

Dessauer Str. 41 - 43

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 34 06

- Raben-Apotheke

Markt 25

3926e1 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 34 81

- Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 7 37 40

- Bären-Apotheke

Flecken 4

39264 Lindau

Tel. (03 92 46) 3 31

- Drei-Linden-Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. (03 92 45) 9 14 65

- Jever-Apotheke

Fritz-Brandt-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 48 70 70

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Sitzungsplan März 2010 des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzungen:

- Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
Mittwoch, 03.03.2010
17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
Dienstag, 09.03.2010
17:30 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Haupt- und Finanzausschuss
Montag, 15.03.2010
17:30 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Stadtratssitzung
Mittwoch, 24.03.2010
17:00 Uhr, **Stadthalle, Fasch-Saal**

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt - Amtsboten - öffentlich bekannt gemacht.

2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates am 27. Januar 2010
3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
4. Personalangelegenheit
- Beschlussvorlage 92/2010/I -
5. Anfragen, Anträge und Anregungen
6. Schließung der Sitzung

Bustro

Stadtratsvorsitzender

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang und im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2, öffentlich bekannt gemacht.

Vorläufige Tagesordnung

über die 8. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Zerbst/Anhalt am Mittwoch, dem 03.03.2010 um 17:00 Uhr, Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Beratungsraum

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung vom 03.02.2010
4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 03.02.2010 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlage 84/2010/III
Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung zur Ergänzungssatzung des OT Straguth
6. Beschlussvorlage 85/2010/III
Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung des OT Straguth
7. Beschlussvorlage 90/2010/III
Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hainichte Wiesen“ für den OT Pulspforde
8. Beschlussvorlage 91/2010/III
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hainichte Wiesen“ für den OT Pulspforde
9. Beschlussvorlage 93/2010/III
Entgeltordnung für touristische Serviceleistungen und Leistungen der Tourist-Information Zerbst/Anhalt an Dritte
10. Beschlussvorlage 94/2010/III
Austrittserklärung der Stadt Zerbst/Anhalt gegenüber dem Abwasser- und Wasserzweckverband für die am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinden für die Aufgabe der Wasserversorgung
11. Beschlussvorlage 95/2010/III
Straßenrechtliche Verfügung
- Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche, Vormathen in Zerbst/Anhalt
12. Mitteilung der Verwaltung
13. Anfragen und Anträge
14. Schließung der Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

der 8. Sitzung des Stadtrates Zerbst/Anhalt am Mittwoch, dem 24. Februar 2010, 17:00 Uhr, Stadthalle, Faschsaal

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates am 27. Januar 2010
4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27. Januar 2010 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
6. Abwägung der Stellungnahmen zur Entwicklungssatzung Nr. 1, „Weizenberge - 2. Abschnitt“ an der Marcellstraße
- Beschlussvorlage 86/2010/III -
7. Satzungsbeschluss zur Entwicklungssatzung Nr. 1, „Weizenberge - 2. Abschnitt“ an der Marcellstraße
- Beschlussvorlage 87/2010/III -
8. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „Allfein Feinkost GmbH & Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt
- Beschlussvorlage 88/2010/III -
9. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren im Erlebnisbad der Stadt Zerbst/Anhalt
- Beschlussvorlage 79/2010/II -
10. Standortentscheidung zum Denkmal Katharina II.
- Beschlussvorlage 96/2010/II -
11. Anfragen, Anträge und Anregungen
12. Schließung der Sitzung
13. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 7. Sitzung vom 03.02.2010
3. Vorstellung einer Projektstudie
4. Grundstücksangelegenheit Lindau
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen und Anträge
7. Schließung der Sitzung

Mit freundlichem Gruß

gez. S. Siebert

Ausschussvorsitzender

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang, und im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2, öffentlich bekannt gemacht.

Sitzungen der Ortschaftsräte

Termine der Sitzungen der Ortschaftsräte im Überblick

22.02.2010	Nedlitz	Bürgerhaus, Lindenallee 42
23.02.2010	Straguth	Bürgerhaus, Dorfstraße 12
23.02.2010	Walternienburg	Gaststätte „Volkshaus“, Hauptstraße 50
24.02.2010	Moritz	Gemeindehaus, Lindenweg 2
25.02.2010	Steutz	Heimattube Steckby, Zerbster Str. 1
25.02.2010	Deetz	Raum des Heimatvereines, Zerbster Straße 10
01.03.2010	Pulspforde	Gemeindehaus, Dorfstraße 30
01.03.2010	Bias	Dorfgemeinschaftshaus, Im Winkel 1a
03.03.2010	Nutha	Gemeindehaus, Im Winkel 8
04.03.2010	Grimme	Bürgerhaus, Dorfstraße 39
04.03.2010	Gödnitz	Gaststätte „Zur Linde“, Dorfstraße 33
09.03.2010	Gehrdien	Gemeindehaus, Dorfstraße 15

Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Straguth findet am 23.02.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus OT Straguth, Dorfstraße 12, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung zur Ergänzungssatzung Straguth BV 84/2010/III
7. Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung des Ortsteiles Straguth BV 85/2010/III

8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Informationen der Verwaltung
10. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Edgar Grund

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Nedlitz findet am 22.02.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus OT Nedlitz, Lindenallee 42, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Mario Buge

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg findet am 23.02.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte „Volkshaus“, OT Walternienburg, Hauptstraße 50, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010

6. Informationen der Verwaltung
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

*Heinz Reifarth**Ortsbürgermeister***Tagesordnung**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Moritz findet am 24.02.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**Sitzungsort:** Gemeindehaus Moritz, OT Moritz, Lindenweg 2, 39264 Zerbst/Anhalt**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

*Thomas Wenzel**Ortsbürgermeister***Tagesordnung**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Deetz findet am 25.02.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**Sitzungsort:** Raum des Heimatvereines OT Deetz, Zerbster Straße 10, 39264 Zerbst/Anhalt**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten

5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

*Ulrich Weimeister**Ortsbürgermeister***Tagesordnung**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Steutz findet am 25.02.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**Sitzungsort:** Heimatstube Steckby, OT Steckby, Zerbster Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

*Regina Frens**Ortsbürgermeisterin***Tagesordnung**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Pulspforde findet am **01.03.2010** statt.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr**Sitzungsort:** Gemeindehaus OT Pulspforde, Dorfstraße 30, 39264 Zerbst/Anhalt**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hainichte Wiesen“ für den Ortsteil Pulspforde BV 90/2010/III
6. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hainichte Wiesen“ für den Ortsteil Pulspforde BV 91/2010/III
7. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Informationen der Verwaltung
10. Schließung der Sitzung

*Edgar Petermann**Ortsbürgermeister*

Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Bias findet am 01.03.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, OT Bias, Im Winkel 1a, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

Manfred Hönl

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Gehrden findet am 09.03.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus, OT Gehrden, Hauptstraße 17, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

Bernhard Mücke

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Nutha findet am 03.03.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Nutha, OT Nutha, Im Winkel 8, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Sylvia Rothe

Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Gödnitz findet am 04.03.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte „Zur Linde“, Dorfstraße 33, OT Gödnitz, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Volker Leps

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Grimme findet am 04.03.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Grimme, OT Grimme, Dorfstraße 39, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Elke Böttge

Ortsbürgermeisterin

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt

(Feuerwehrsatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 6. Juli 1994 (GVBl. LSA S. 786) zuletzt geändert am 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 27.01.2010 folgende Satzung (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt ist eine rechtlich unselbstständige, gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Zerbst/Anhalt“

(2) Die Freiwillige Feuerwehr Zerbst/Anhalt besteht aus den Ortsfeuerwehren:

- Ortsfeuerwehr Zerbst/Anhalt
- Ortsfeuerwehr Bias
- Ortsfeuerwehr Bone
- Ortsfeuerwehr Buhlandorf
- Ortsfeuerwehr Deetz
- Ortsfeuerwehr Dobritz
- Ortsfeuerwehr Garitz/Bornum
- Ortsfeuerwehr Gehrdan
- Ortsfeuerwehr Gödnitz
- Ortsfeuerwehr Grimme
- Ortsfeuerwehr Güterglück
- Ortsfeuerwehr Hohenlepte
- Ortsfeuerwehr Jütrichau
- Ortsfeuerwehr Leps
- Ortsfeuerwehr Lindau
- Ortsfeuerwehr Moritz
- Ortsfeuerwehr Mühlsdorf
- Ortsfeuerwehr Nedlitz
- Ortsfeuerwehr Nutha
- Ortsfeuerwehr Polenzko/Mühro/Bärenthoren
- Ortsfeuerwehr Pulspforde
- Ortsfeuerwehr Reuden/Anhalt
- Ortsfeuerwehr Steckby
- Ortsfeuerwehr Steutz
- Ortsfeuerwehr Straguth
- Ortsfeuerwehr Walternienburg
- Ortsfeuerwehr Zernitz/Strinum

Die Ortsfeuerwehren bilden eine Einheit, die - Freiwillige Feuerwehr Zerbst/Anhalt.

(3) Die Ortsfeuerwehren führen die Bezeichnung Freiwillige Feuerwehr Zerbst/Anhalt mit der Bezeichnung der Ortsfeuerwehr.

(4) Die Freiwillige Feuerwehr Zerbst/Anhalt untersteht dem Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt. Er bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Stadtwehrleiters.

(5) Der Stadtwehrleiter bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der Ortswehrleiter.

(6) Die Freiwillige Feuerwehr Zerbst/Anhalt ist unter Beachtung des Brandschutzgesetzes, der Verordnungen und Erlasse personell und materiell leistungsfähig auszustatten.

(7) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG und die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.

(8) Neben den Pflichtaufgaben laut Brandschutzgesetz können auf Antrag freiwillige Personal- und Sachleistungen durch die Freiwillige Feuerwehr erbracht werden. Ein Rechtsanspruch auf solche Leistungen besteht nicht.

§ 2

Wehrleitung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt wird von einem Stadtwehrleiter geleitet. Der Stadtwehrleiter ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 1 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Er berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Stadtwehrleiter und die Ortswehrleitungen zu unterstützen.

(2) Zur Unterstützung des Stadtwehrleiters stehen ihm 2 Stellvertreter zur Verfügung. Sie bilden mit dem Stadtjugendwart die Wehrleitung.

(3) Der Stadtwehrleiter und die Stellvertreter sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

(4) Der Stadtwehrleiter ist verpflichtet, dem Stadtrat regelmäßig, mindestens aber einmal im Kalenderjahr, über die Aufgabenerfüllung zu berichten.

(5) Bei der Vorbereitung von Entscheidungen durch den Stadtrat, die die Freiwillige Feuerwehr betreffen, ist der Stadtwehrleiter zu hören.

(6) Dem Stadtwehrleiter obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Einsatzleitung kann einem ausreichend qualifizierten Mitglied der aktiven Einsatzabteilung übertragen werden.

(7) Die stellvertretenden Stadtwehrleiter haben den Stadtwehrleiter bei Verhinderung zu vertreten. Sie vertreten den Stadtwehrleiter grundsätzlich für den zugewiesenen Aufgaben- und Einsatzbereich.

(8) Der Stadtwehrleiter und die Stellvertreter werden der Stadt Zerbst/Anhalt von der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt zur Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufszeit des amtierenden Stadtwehrleiters bzw. der amtierenden Stellvertreter erfolgen.

(9) Vorgeschlagen werden können nur fachlich geeignete Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(10) Der Stadtwehrleiter und die Stellvertreter werden zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Zerbst/Anhalt ernannt. Die Ernennung erfolgt auf sechs Jahre; vollendet der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes das 65. Lebensjahr, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

(11) Die Regelungen der Absätze 1 bis 3 und 6 bis 10 gelten für die Ortswehrleitungen entsprechend. Abweichend von Absatz 2 gilt für Ortswehrleitungen, dass nur 1 Stellvertreter den Ortswehrleiter unterstützt.

§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Anhalt/Zerbst gliedern sich in:

- a) die aktive Einsatzabteilung,
- b) Alters- und Ehrenabteilung,
- c) die Jugendfeuerwehr,
- d) die Kinderfeuerwehr,
- e) die Musikabteilung/Feuerwehrtanzgruppe:
 - Spielmannszug Lindau/Zerbst
 - Feuerwehrblasorchester Deetz
 - Feuerwehrtanzgruppe Jütrichau

§ 4 Aktive Einsatzabteilung

(1) In die aktive Einsatzabteilung sollen als Einsatzkräfte nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Zerbst/Anhalt haben (Einwohner). Sie müssen den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sein und das 16. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. In die aktive Einsatzabteilung können darüber hinaus Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater aufgenommen werden; sie müssen nicht Einwohner der Gemeinde sein.

(2) Die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung haben die in § 1 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtwehrleiters bzw. Ortswehrleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Dies gilt nicht für Fachberater.

(3) Feuerwehrmitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr und mit abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) dürfen zu Ausbildungszwecken mit

Zustimmung des Einsatzleiters im Einzelfall bei Einsätzen anwesend sein. Bei minderjährigen Feuerwehrmitgliedern muss hierzu eine gesonderte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die in Satz 1 genannten Mitglieder dürfen sich an der Einsatzstelle nur außerhalb des Gefahrenbereiches und in Begleitung eines einsatzerfahrenen Feuerwehrangehörigen aufhalten.

Eine Anrechnung auf die Einsatzstärke erfolgt nicht.

(4) Die Zugehörigkeit zur aktiven Einsatzabteilung endet mit

- a) einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
- b) der Vollendung des 65. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss.

§ 5 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der aktiven Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortswehrleiter, der sich dazu eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung bedient.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Ortswehrleiter,
- b) durch Ausschluss (§ 10 Abs. 3 gilt sinngemäß).

(4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr - mit Ausnahme des Einsatzdienstes - übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind.

Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Geräterwartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a findet entsprechende Anwendung.

(5) Als Ehrenmitglied können auch Personen aufgenommen werden, die in besonderer Weise zur Förderung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Stadt bzw. Ortschaft beigetragen haben.

Auf Vorschlag der Stadtwehrleitung entscheidet der Träger des Brandschutzes über die Aufnahme eines Ehrenmitgliedes.

(6) Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung sind berechtigt an Mitgliederversammlungen der Ortswehr ohne Stimmrecht teilzunehmen.

(7) Der Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung wird von den anwesenden Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung mit einfacher Mehrheit gewählt.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr führt den Namen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(2) In die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt können Jugendliche aufgenommen werden, wenn sie

- das 10. Lebensjahr vollendet haben,
- eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorlegen können,
- für den Dienst geistig und körperlich geeignet sind.

(3) Über die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr entscheidet der Ortswehrleiter nach Rücksprache mit dem Jugendwart der Ortsfeuerwehr.

(4) Die Zugehörigkeit des Mitgliedes der Jugendfeuerwehr endet, wenn

- es in der Freiwilligen Feuerwehr als aktives Mitglied aufgenommen wird,
- es auf eigenen Wunsch aus der Feuerwehr austritt,
- es den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
- es aus der Jugendfeuerwehr auf Beschluss der Ortswehrleitung nach Rücksprache mit dem Jugendwart und Stadtjugendwart ausgeschlossen wird.

(5) Die Leitung der Jugendfeuerwehr obliegt dem Jugendwart der Ortsfeuerwehr.

Er wird durch den Ortswehrleiter für die Berufung durch den Träger der Feuerwehr vorgeschlagen. Er untersteht dem Ortswehrleiter.

(6) Die Anleitung der Jugendwarte obliegt dem Stadtjugendwart. Der Stadtjugendwart wird durch den Stadtwehrleiter für die Berufung durch den Träger der Feuerwehr aus den Reihen der Jugendwarte der Ortswehren vorgeschlagen. Der Stadtjugendwart untersteht bezüglich seiner Aufgaben dem Stadtwehrleiter.

§ 7

Kinderfeuerwehr

(1) Die Kinderfeuerwehr führt den Namen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(2) In die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt können Kinder aufgenommen werden, wenn sie

- das 6. Lebensjahr vollendet haben,
- eine schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorlegen können,
- für den Dienst körperlich und geistig geeignet sind.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrleiter nach Rücksprache mit dem Kinderfeuerwehrwart.

(4) Die Mitgliedschaft des Kindes endet, wenn

- es in die Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr übernommen wird,
- es aus der Kinderfeuerwehr austritt,
- die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
- es aus der Kinderfeuerwehr auf Beschluss der Ortswehrleitung nach Rücksprache mit dem Kinderfeuerwehrwart und Stadtjugendwart ausgeschlossen wird.

(5) Die Anleitung der Kinderfeuerwehr obliegt dem Kinderfeuerwehrwart. Der Kinderfeuerwehrwart untersteht dem Jugendwart der Ortsfeuerwehr. Er wird durch den Ortswehrleiter für die Berufung durch den Träger der Feuerwehr vorgeschlagen.

§ 8

Musikabteilung/Feuerwehrtanzgruppe

(1) Die Musikabteilung der Freiwilligen Feuerwehr besteht aus dem Spielmanszug Lindau/Zerbst und dem Feuerwehrblasorchester Deetz. Es besteht außerdem die Feuerwehrtanzgruppe Jütrichau.

(2) Die Musikabteilung/Feuerwehrtanzgruppe besteht aus Angehörigen der Ortsfeuerwehren, die sich zum gemeinsamen Musizieren bzw. Tanzen freiwillig zusammenschließen.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Musikabteilung der Aufsicht und Betreuung durch den Ortswehrleiter der sich dazu eines Leiters der Musikabteilung/Feuerwehrtanzgruppe bedient. Der Leiter der Musikabteilung/Feuerwehrtanzgruppe wird von den Mitgliedern dieser Abteilung bestimmt.

(4) Über die Aufnahme von Mitgliedern in die Musikabteilung/Feuerwehrtanzgruppe entscheidet der Ortswehrleiter nach Rücksprache mit dem Leiter der Musikabteilung/Feuerwehrtanzgruppe.

§ 9

Aufnahme als Mitglied der Feuerwehr

(1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich über den Ortswehrleiter beim Stadtwehrleiter zu beantragen. Minderjährige benötigen die schriftliche Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Der Stadtwehrleiter kann bei Bedarf ein Führungszeugnis verlangen. Ein ärztliches Attest, in dem die gesundheitliche Eignung für den Einsatzdienst festgestellt wird, ist dem Stadtwehrleiter nachzureichen. Der Träger des Brandschutzes trägt die Kosten.

(2) Über die Aufnahme eines Bewerbers entscheidet der Träger des Brandschutzes, nach Anhörung des Stadtwehrleiters und Ortswehrleiters. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei Neuaufnahme beträgt die Probezeit 1 Jahr, sie kann angemessen verlängert werden.

(3) Das aktive Mitglied wird für den aktiven Dienst durch die Stadt Zerbst/Anhalt verpflichtet.

§ 10

Beendigung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wird durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss beendet.

(2) Die Austrittserklärung ist schriftlich gegenüber dem Ortswehrleiter abzugeben.

(3) Der Feuerwehrangehörige kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht durch den Bürgermeister nach Anhörung des Orts- und Stadtwehrleiters eine Ermahnung erhalten und bei weiterem Fehlverhalten aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden. Ein schwerer Verstoß gegen die Dienstvorschriften liegt insbesondere vor bei:

- a) Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit der Erledigung von Dienst- und Einsatzaufgaben,
- b) Straßenverkehrsdelikten als Führer von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr,
- c) Störungen des Lebens der örtlichen Gemeinschaft,
- d) unehrenhaftes Verhalten im Dienst,
- e) grobem Vergehen gegen andere Feuerwehrmitglieder im Dienst,
- f) fortgesetzte Nachlässigkeit gegen dienstliche Festlegungen oder Weisungen,
- g) Anstiften anderer Mitglieder der Feuerwehr zum Nichtbeachten dienstlicher Festlegungen und Weisungen,
- h) Wiederholter Dienstunfähigkeit wegen Volltrunkenheit oder wiederholtem Alkoholgenußes während des Dienstes,
- i) Unerlaubter Benutzung oder mutwilliger Beschädigung der Technik der Feuerwehr sowie der Dienstbekleidung oder von sonstigen Ausrüstungsgegenständen,
- j) Wiederholter anmaßender Überschreitung von Befugnissen durch Angehörige der Feuerwehr,
- k) wiederholtem unentschuldigtem Fehlen bei den Dienst- und Übungsabenden. Demjenigen, über dessen Ausschluss befunden werden soll, ist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Die Stadt Zerbst/Anhalt entscheidet nach Anhörung der Wehrleitung über den Einzug der dem ehemaligen Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie über Rückerstattung von Geldleistungen, die der Stadt Zerbst/Anhalt für die Qualifizierung entstanden sind.

(4) Der Ausschluss wird den betroffenen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr von der Stadt Zerbst/Anhalt unter Angabe der Gründe bekannt gegeben.

(5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind die überlassenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände und Geräte in einwandfreien und wiederverwertbaren Zustand sowie der Dienstausweis innerhalb einer Woche bei der Wehrleitung abzugeben. Für nicht abgegebene Gegenstände oder Teile von diesen kann der Träger des Brandschutzes den Ersatz des entstandenen Schadens ebenso verlangen, wie Ersatz von Aufwendungen aufgrund des nicht ordnungsgemäßen Zustandes.

§ 11

Rechte und Pflichten der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben neben den sich aus dem BrSchG ergebenden Rechte und Pflichten insbesondere Nachfolgendes zu beachten:

- a) sie sind berechtigt den Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter dem Träger des Brandschutzes zur Berufung vorzuschlagen.
- b) Sie sind verpflichtet:
 - als Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung an den Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungseinsätzen teilzunehmen,
 - als Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung am Ausbildungsdienst regelmäßig teilzunehmen und die für ihre Laufbahn vorgeschriebene Lehrgänge gemäß den jeweils gültigen Verordnungen und den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu absolvieren,
 - den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu zeigen,

- die ihnen anvertrauten Fahrzeuge, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen,
- die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

(2) Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Beschädigung von Fahrzeugen, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, Geräten und Einrichtungen kann Schadensersatz verlangt werden. Dienstkleidung darf außerhalb dienstlicher Veranstaltungen nicht getragen werden.

(3) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter, Einsatzleiter oder einem vom Stadtwehrleiter Beauftragten im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden und den Verlust oder Schäden an persönlicher oder sonstiger Ausrüstung umgehend anzuzeigen.

(4) Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt dürfen infolge der Teilnahme am Feuerwehrdienst keine beruflichen Nachteile erwachsen. Der Träger des Brandschutzes übernimmt die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 BrSchG auf Antrag des Arbeitgebers. Für Kameraden die selbstständig oder selbst Arbeitgeber sind wird auf Antrag Verdienstausfall erstattet. Der Höchstanspruch beträgt 13,00 Euro je angefangene Stunde. Der Anspruch ist durch Bestätigung der Einsatzzeit vom Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter oder Einsatzleiter gegenüber dem Träger glaubhaft zu machen.

§ 12

Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr

(1) Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen der Ortsfeuerwehr.

(2) Die Mitgliederversammlung behandelt die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere

- a) die Entgegennahme des Jahresberichtes der Ortswehrleitung (Tätigkeitsbericht),
- b) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung und der Musikabteilung/Feuerwehrtanzgruppe können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Bürgermeister, der Stadtwehrleiter oder mehr als die Hälfte der Mitglieder der Ortsfeuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sind mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Wehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der Ortsfeuerwehr anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit selber Tagesordnung innerhalb einer Woche eingeladen werden. Die Mitgliederversammlung ist dann mit den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen.

(5) Es wird offen abgestimmt. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 4 BrSchG erfolgt durch Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 54 Abs. 3 GO LSA entsprechend Anwendung. Für das Vorschlagsrecht für die Berufung des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter wird durch die Ortswehrleiter eine Wahlordnung festgelegt.

§ 13

Versammlung der Ortswehrleiter

(1) Mindestens einmal jährlich ist durch den Stadtwehrleiter eine Beratung mit allen Ortswehrleitern, deren Stellvertretern und allen Kinder- und Jugendfeuerwehrwarten durchzuführen.

(2) Der Stadtwehrleiter hat regelmäßig Beratungen mit den Ortswehrleitern durchzuführen.

§ 14

Aufwandsentschädigung

(1) Die nachfolgend genannten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt erhalten zum Ersten eines Monats im Voraus eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

- Stadtwehrleiter	200,- Euro,
- 1. stellv. Stadtwehrleiter	100,- Euro,
- 2. stellv. Stadtwehrleiter	100,- Euro,
- Stadtjugendwart (zusätzlich zur Aufwandsentschädigung als Jugendwart der Ortsfeuerwehr)	40,- Euro,
- Jugendwart der Ortsfeuerwehr	30,- Euro,
- Kinderfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr	25,- Euro.

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen der Ortswehrleiter und Stellvertreter richten sich nach der Einwohnerzahl der Ortschaft bzw. des Ortsteiles der Stadt Zerbst/Anhalt und der daraus folgenden Zuordnung zur Einwohnergrößenklasse.

Es gelten folgende Einwohnergrößenklassen und Entschädigungen:

Funktion	Einwohnergrößenklasse	Aufwandsentschädigung
Wehrleiter	bis 250 Einwohner	50,00 Euro
Stellv. Wehrleiter		25,00 Euro
Wehrleiter	251 bis 500 Einwohner	60,00 Euro
Stellv. Wehrleiter		30,00 Euro
Wehrleiter	501 bis 750 Einwohner	70,00 Euro
Stellv. Wehrleiter		35,00 Euro
Wehrleiter	751 bis 1500 Einwohner	80,00 Euro
Stellv. Wehrleiter		40,00 Euro
Wehrleiter	über 1500 Einwohner	100,00 Euro
Stellv. Wehrleiter		50,00 Euro

Erfüllt eine Ortsfeuerwehr die Brandschutzaufgaben auch für andere Ortschaften bzw. Ortsteile, so sind auch diese Einwohner der Ortsfeuerwehr zuzurechnen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Einwohnergrößenklasse. Diese wird jährlich auf der Grundlage der Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres bestimmt.

Bei Wahrnehmung mehrerer Funktionen gilt stets die höhere Aufwandsentschädigung.

(2) Für die Teilnahme an Ausbildungs- und Übungsdiensten erhalten die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,- Euro pro Kamerad und Dienst oder Übung.

(3) Für den Einsatz pro Alarmierung und für einen Einsatz einer Brandsicherheitswache erhalten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,00 €.

§ 15

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form.

§ 16

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Feuerwehrsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt vom 17.01.2003 zuletzt geändert durch Satzung vom 17.01.2009 außer Kraft.

Zerbst, den 28. Januar 2010

Behrendt
Bürgermeister
der Stadt Zerbst/Anhalt

Im Original gezeichnet und gesiegelt.

Landesamt für Vermessung
und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde
Elisabethstraße 15
06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 03 40/65 03 10 00

Dessau-Roßlau, den 03.02.10

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenberei- nigungsgesetz - VerkFIBerG Sonderungsplan Nr. V25-1426-2006 in der Gemeinde Zerbst/Anhalt, Stadt, Gemarkung Lindau, Flur 9; Flur- stücke 35/2, 36, 46

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Zum Verfahren hinzugezogen wurde folgendes Flurstück der Gemarkung Lindau: Flurstück 292 in der Flur 9

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 08.03.2010 bis 07.04.2010 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12 in 39261 Zerbst/Anhalt zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

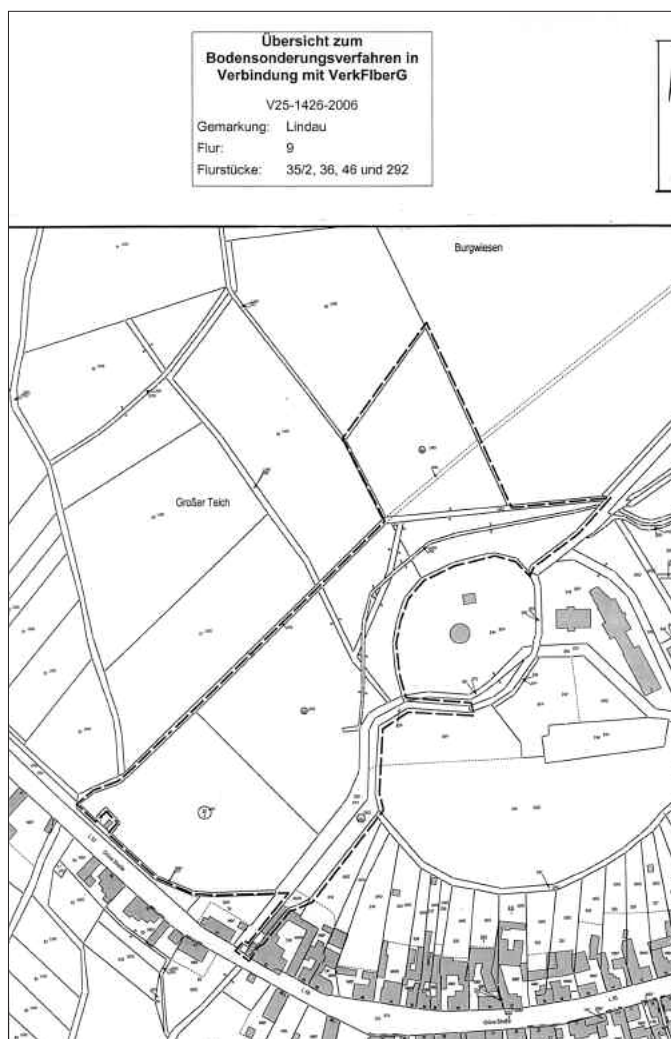
Das Gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag



Jochen Hausen



Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/2010 „Errichtung von Fotovoltaik- Anlagen“ an der Magdeburger Straße

Der Stadtrat hat am 27. Januar 2010 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB beschlossen, den v. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen (Beschluss-Nr. 77/2010/III).

Der Geltungsbereich befindet sich

- östlich der B 184 und einer Wohnbebauung im Außenbereich (in Richtung Magdeburg)
 - südlich, nördlich und westlich von landwirtschaftlicher Fläche
- Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 315/249 und 317/249 der Flur 10 in der Gemarkung Zerbst sowie das Überfahrtsrecht über das Flurstück 259, Flur 10.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 05. Februar 2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 27. Januar 2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan in Abhängigkeit vom Beschluss 77/2010/III zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2010

gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (Beschluss-Nr: 78/2010/III).

Der Geltungsbereich wird umgrenzt

- nördlich, östlich und südlich durch landwirtschaftliche Flächen
- westlich durch die B 184 (in Richtung Magdeburg) und durch eine im Außenbereich befindliche Wohnbebauung

Der Änderungsbereich befindet sich in der Flur 10 der Gemarkung Zerbst und beinhaltet die Flurstücke 315/249 und 317/249. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 05. Februar 2010

Behrendt, Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2009

„Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB

Der Stadtrat hat am **27.01.2010** die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Zerbst“ beschlossen. Der beabsichtigte Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage (Planskizze Geltungsbereich). Dies wird hiermit bekannt gemacht.

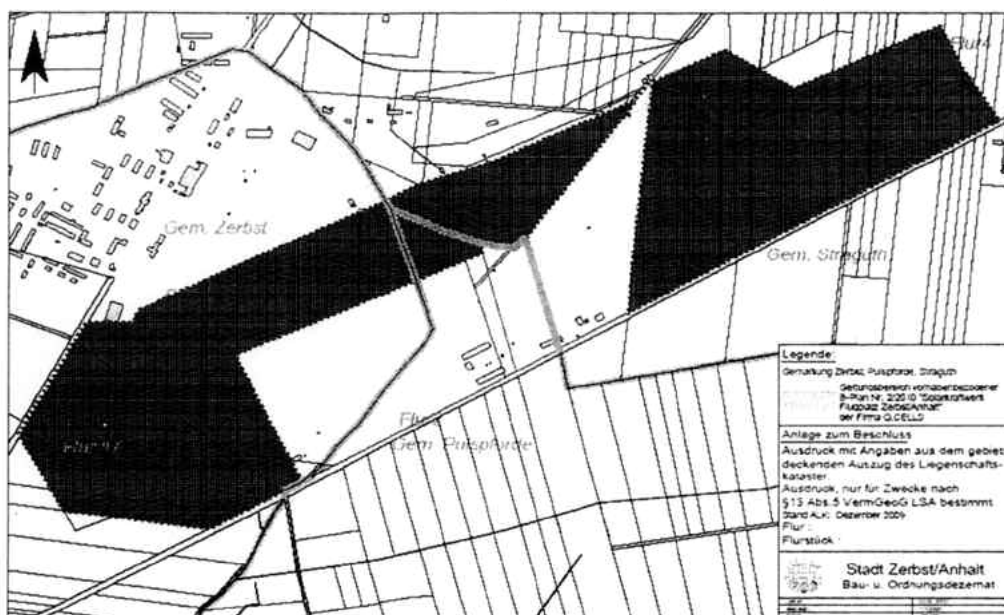
Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Für die Teilfläche des Flugplatzgeländes der Stadt Zerbst/Anhalt einschl. einer Teilfläche des Ortsteils Straguth und des Ortsteils Pulpforde soll ein Vorhabenbezogener B-Plan gemäß § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB aufgestellt werden.

1. **Der Geltungsbereich** umfasst folgende Flurstücke bzw. Teilfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Pulpforde	2	Teil aus 2
Pulpforde	2	Teil aus 3
Straguth	3	Teil aus 13/3
Straguth	3	Teil aus 14/3
Straguth	3	24

Das **Plangebiet** umfasst ca. 160 ha (Gemarkung Zerbst, Pulpforde und Straguth).



3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Landeplatz (Fläche für den Luftverkehr) ausgewiesen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes dieser Rechtsgrundlage widerspricht, soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Hier-von betroffen ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Straguth.

Straguth	3	25
Straguth	3	27
Straguth	3	28
Straguth	3	33
Straguth	3	Teil aus 34
Straguth	3	Teil aus 36/2
Straguth	3	37
Straguth	3	39
Straguth	3	46
Straguth	3	Teil aus 47/2
Straguth	4	47
Straguth	4	48
Straguth	4	49
Straguth	4	50
Straguth	4	51
Straguth	4	52
Straguth	4	53
Straguth	4	54
Straguth	4	55
Straguth	4	56
Straguth	4	57
Straguth	4	78
Zerbst	17	24/1
Zerbst	17	24/2
Zerbst	17	25/1
Zerbst	17	25/2
Zerbst	17	25/3
Zerbst	17	43/1
Zerbst	17	43/2
Zerbst	18	7
Zerbst	18	Teil aus 8
Zerbst	18	Teil aus 9
Zerbst	18	18

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch eine fiktive Baugrenze entlang der ehemaligen Shelter (Flugzeugunterstand) des Flughafens
- im Osten durch die östliche Grenze des Flugplatzgebietes
- im Süden durch die Landesstraße L 57 Richtung Dobritz
- im Westen durch den begrenzten Baumstreifen auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes

2. Anlass und Ziel der Planung

Der Eigentümer der Flugplatzfläche, die GETEC AG beabsichtigt, gemeinsam mit der Q.CELLS INTERNATIONAL GmbH die Fläche einer wirtschaftlich sinnvollen Verwertung zuzuführen. Dementsprechend plant die Firma Q.CELLS die Errichtung eines Solarkraftwerkes mit einer geschätzten Nennleistung von rund 50 MWp (Mega-Watt-peak). Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Sondergebiet „Solare Energieerzeugung“ gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO festgesetzt werden.

4. Eigentumsverhältnisse

Eigentümer des Plangebietes ist die GETEC AG. Zwischen Eigentümer und Vorhabenträger wird ein langfristiger Pachtvertrag abgeschlossen.

5. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs erfolgen.

Behrendt

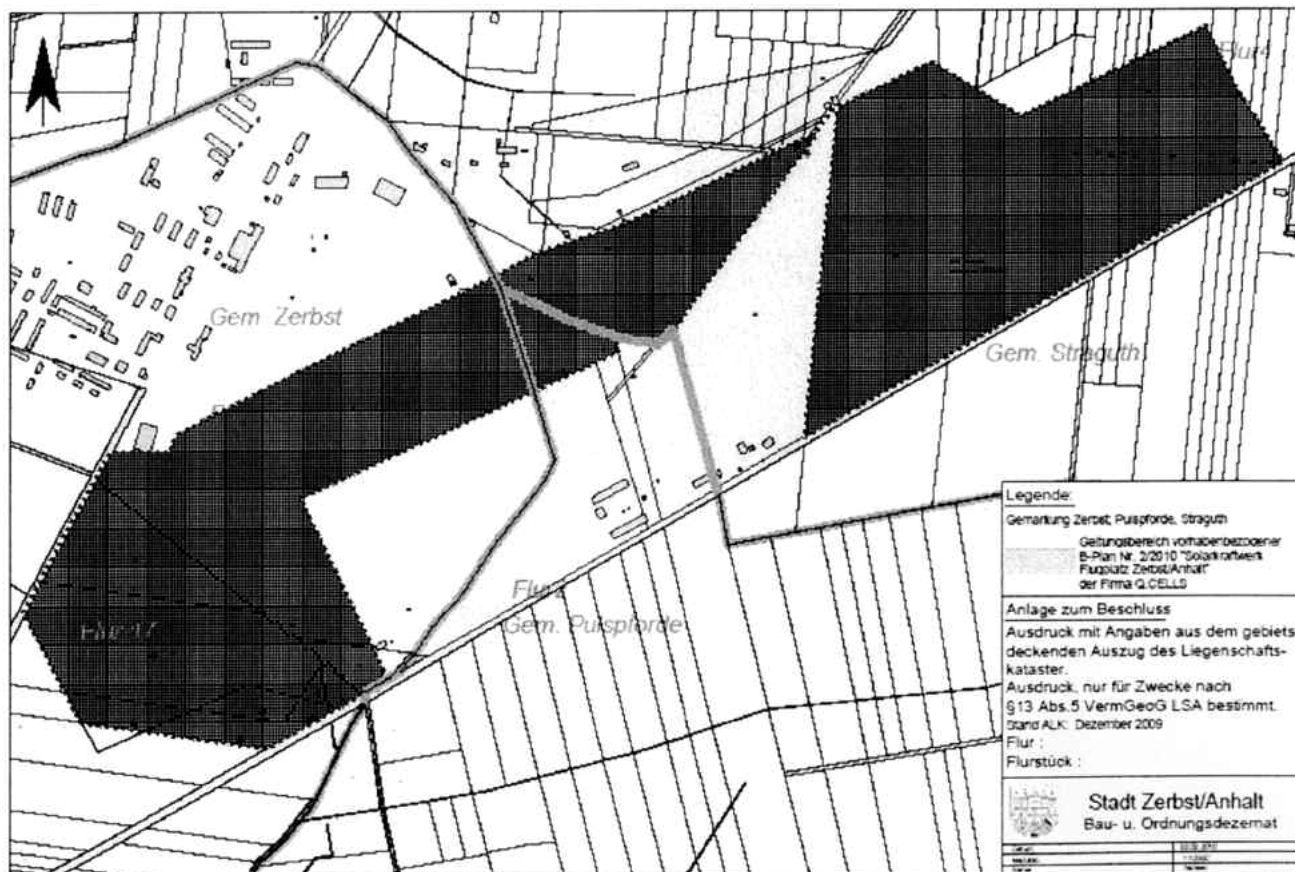
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

Beschluss über die 1. Änderung des**Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Straguth**

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2010 den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (65/2009/III) gefasst und am 08.12.2009 fasste die Gemeinde Straguth den Beschluss zur 1. Änderung (019/2009). In beiden Flächennutzungsplänen ist die Fläche des ehemaligen Flugplatzes als Fläche für den Luftverkehr ausgewiesen.

1. Anlass der Änderung ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt.“
2. Die Änderung soll demgemäß von „Fläche für den Luftverkehr“ in Sonderbaufläche „Solare Energieerzeugung“ für den gekennzeichneten Bereich erfolgen.



3. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Behrendt, Bürgermeister

Im Original unterzeichnet



IMPRESSUM

Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

- Stadt Zerbst/Anhalt

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt

- redaktionelle Bearbeitung:

Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Einladung

Am Freitag, dem 5. März 2010, findet um 19:00 Uhr in Gaststätte „Dorfchronik“ in Straguth die Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Badewitz statt.

Dazu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die in der Gemarkung Straguth in den Fluren 1, 2, 5, 8, 9, 10 und 11 liegen, ganz herzlich eingeladen.

Behrendt

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Im Original unterzeichnet

Kultur - Schule - Freizeit

Veranstaltungskalender bis 5. März 2010

19.02.10		
19:00 Uhr	Vortrag „Die Metamorphose einer Ruine zur Kulturstätte“	Stadthalle Zerbst/Anh.
20.02.10		
14:00 Uhr	Vortrag mit Führung „Vom Reithaus zur Stadthalle“ mit anschl. Kaffeetrinken	Stadthalle Zerbst/Anh.
21.02.10		
17:00 Uhr	Gospelkonzert zum 10-jährigen Bestehen des Chores	Kirche St. Bartholomäi
23.02.10		
14:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung „Bedeutung von Katharina II. für die Welt und Zerbst“	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
23.02.10		
19:00 Uhr	Literarische Plauderei über Katharina II. „Fahrt ins Ungewisse“ von und mit S. E. und Hanns H. F. Schmidt	Vortragsraum der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
24.02.10		
10:00 Uhr	Musical „1000 Farben hat die Welt“ Aufführung der GB Schule am Heidetur und der Musikschule „J. F. Fasch“	Stadthalle Zerbst/Anh.
25.02.10		
19:00 Uhr	Autorenlesung mit Martina Rellin aus ihren Büchern „Von Liebhabern, Ehemännern und anderen Katastrophen“	Vortragsraum der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
26.02.10		
18:30 Uhr	Instrumentalwettbewerb des Gymnasiums Francisceum	Aula des Gymnasiums
26.02.10		
20:00 Uhr	„Zauber der Travestie“-Show	Katharina-Saal Stadthalle
27.02.10		
14:30 Uhr	Musik in den Kreuzgängen mit dem Stadtchor	Museum der Stadt
27.02.10		

15:00 Uhr	Puppenspiel „Wie der Elefant zu seinem Rüssel kam“	Freie Freinet Schule, Schloßfreiheit 19
28.02.10		
10:00 Uhr	Briefmarkentausch-Veranstaltung	Museum der Stadt
28.02.10		
14:30 Uhr	Musik in den Kreuzgängen - Schüler der Musikschule „H. F. Fasch“ spielen	Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
02.03.10		
18:00 Uhr	Vortrag „Unser Lehrer Max König - Geschichten aus der Rohrstockzeit“	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld in Zerbst/Anh.
03.03.10		
14:00 Uhr	Führung durch die „Sammlung Katharina II.“ in Deutsch und Russisch	Schloßfreiheit 12
03.03.10		
14:30 Uhr	Vorlesewettbewerb um den Lesekönig der 3. Klassen 23a	Stadtbibliothek, Dessauer Str.
05.03.10		
16:00 Uhr	Auszeichnungsveranstaltung „Junge Kunst in Anhalt“	Aula Francisceum Gymnasium
05.03.10		
19:30 Uhr	Dia-Visionsschau „Kenia und Tansania das wilde Herz Afrikas“ im Rahmen der Zerbster Kulturfesttage	Katharina-Saal Stadthalle
05.03.10		
20:00 Uhr	„Line Reise mit dem Raumschiff Orion“ ein Kultabend	Kulturkeller, Breite 12

Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Tel.: 0 39 23/23 51

Änderungen vorbehalten!

Angebot der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Standort Zerbst/Anhalt

F.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/611 15 00 (Anmeldung: 0 34 93/ 3 38 30), www.kvhs-abi.de

Seniorenstammtisch:

Thema: **Wie kann ich mein Gedächtnis trainieren?**

Termin: Mi., 24. Febr., 14.00 Uhr; VS-Begegnungsst. Breitestein 76

Fasten, ein Modetrend?

2. Abend: Termin: Mi., 24. Febr., 17.00 Uhr

- Zahngesundheit + Mundhygiene beim Fasten -

Dozentin: Dr. med. Christiane Jakob

- Erfolgreiches Fasten mit dem richtigen Tee!

Dozentin: Reina Steffen

3. Abend: Termin: Mi., 3. März, 17.00 Uhr

Was passiert in meinem Körper? Fasten unter medizinischem

Aspekt! Dozentin: PD Dr. J. Dierkes

„Das hast du doch alles schon gehabt!“ Förderung von Schülern mit LRS - ab Klasse 5, Termin: 23. Febr. 18:00 Uhr

Wechseln des Stromanbieters, was sollte ich beachten!

Vortrag: 23. Febr. 18:30 Uhr

Reiki Informationsveranstaltung, 2. März, 18.30 Uhr

Ein Trauerfall, was nun? Vortrag, 2. März, 18.30 Uhr

Zeichen- und Malwerkstatt, Di., 18:30 Uhr

Schneiderstube am Vormittag Di., 09:30 Uhr

Nähmaschinenführer, Beginn: 2. März, 16.00 Uhr

Sprachen

ENGLISCH für Anfänger: Mo., 17:00 Uhr

für Anfänger am Vormittag: Di., 09.15 Uhr

mit sehr geringen Vorkenntnissen: Mi., 09.00 Uhr

mit sehr geringen Vorkenntnissen: Mi., 18.30 Uhr

mit geringen Vorkenntnissen 4. S.: Do., 18.30 Uhr

mit geringen bis guten VK 6. S.: Do., 18.30 Uhr

Englisch für Wiedereinsteiger: Di., 18.30 Uhr

Englisch im Büro - Einstiegskurs: Mi., 18.30 Uhr

Englisch für die Reise: Mo., 18.30 Uhr

Französisch, noch Anfänger: Mo., 18.30 Uhr

Französisch für die Reise: Mi., 18.30 Uhr

Polnisch für Wirtschaft und Beruf: Di., 18.30 Uhr

Russisch für Wirtschaft und Beruf: Mi., 18.30 Uhr

Spanisch mit geringen Vorkenntnissen: 5. Sem.: Mo., 18.30

Uhr

Spanisch für die Reise: Mi., 18.30 Uhr.

Windows kompakt - Grundlagen PC

am Vormittag: montags ab 08.45 Uhr

am Abend: mittwochs ab 18.45 Uhr

Kostenfreie Software kennen lernen und anwenden

ab 3. März, 18.30 Uhr

Kombi-Kurs WORD/EXCEL/POWERPOINT und Internet

- Alles für den Büroalltag ab Di., 9. Febr. 18.30 Uhr

10 Finger Tastschreiben am PC Grundlagen

ab 4. März, 18.30 Uhr

Dies ist nur eine Auswahl unserer Kurse, bitte informieren Sie sich über das komplette Angebot bei unseren Mitarbeiterinnen, im Programmheft oder im Netz.

Informieren Sie uns auch über Ihre Vorstellungen und Kurswünsche.

So erreichen Sie uns:

Informationen: unter Tel. 0 39 23/6 11 15 00

oder per E-Mail unter: zerbst@kvhs-abi.de

Beginn jeweils ab 10 Teilnehmern!

Angebote unter Vorbehalt

Neues und Interessantes

aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Anschrift: Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Frau Benecke

Tel. (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

www: www.briseinfo.de

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstags in der Stadtbibliothek

14.00 - 15.00 Uhr Fit „Wii“ ein Turnschuh - Spiel und Spaß mit „Wii sports“ und „Wii fit“ für alle (keine Voranmeldung erforderlich)

15.30 - 16.00 Uhr **Vorlesezeit** für die Kleinen (3 - 7 Jahre) zur Zeit: **Bilderbuchkino**

Suter, Martin: Der Koch.-

Zürich: Diogenes, 2010. - 311 S.

ISBN 978-3-257-06739-2

IK: Spannung

Maravan, Koch aus Sri Lanka, lebt als Asylsuchender in Zürich. Mit seiner Kollegin startet er einen Catering-Service der aphrodisischen Art. Doch der Erfolg lockt auch zwielichtige Kundschaft aus Politik und Wirtschaft; so lassen die Probleme nicht lange auf sich warten.

André, Christiane: Make me glücklich. -

München: Deutscher Taschenbuch Verl., 2010. - 315 S.

ISBN 978-3-423-21191-8

IK: Partnervermittlung

Nora soll in der Partnervermittlungsagentur ihrer Mutter in New York nach dem Rechten sehen. Diese Reise wird ihr gesamtes Leben umkrempeln.

Franz, Andreas:

Teuflische Versprechen: Kriminalroman. - Originalausg. -

München: Knauer-Taschenb.-Verl., 2005. - 558 S.

ISBN 3-426-62831-7

IK: Menschenhandel

In der Praxis der Psychologin Verena Michel taucht eines Tages die völlig verängstigte Maria aus Moldawien auf: Sie wurde als Sexsklavin in einer alten Villa gehalten und konnte ihrem Martyrium nur knapp entkommen ...

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht:

Was Ärzte und Bevollmächtigte für Sie in einem Notfall tun sollten. Was die Neuregelung für Sie konkret bedeutet./ Bernhard F. Klinger [Hrsg.]. - 2. Überarb. Aufl.

Wien: Linde, 2009. -142 S.

(Stern - Ratgeber)

ISBN 978-3-7093-0289-7

Patientenverfügung Vorsorgevollmacht Ratgeber

Dangel, Joachim:

Warum haben wir Schwein, wenn wir Glück haben?

Was steckt hinter unseren Redewendungen und andere Fragen des Alltags. -

ungekürzte Taschenbuchausg. -

München [u. a.]: Piper, 2009. - 135 S.

(Piper: Boulevard)

ISBN 978-3-492-26308-5

IK: Sprichwörter

Smith, Anne Easter:

Die Rose von England: Roman/dt. von Elfriede Peschel. - Dt. Erstausg. -

München: Blanvalet, 2006. - 861 S.

ISBN 83626-2

IK: England; Richard III.; 15. Jahrhundert

Geboren 1451 als ehrenwertes, aber einfaches Bauernkind, findet Katherine Haute in Richard, Herzog von Gloucester, dem späteren König, ihren Seelenverwandten. Mit ihm erlebt sie die große Liebe und die turbulenten letzten Jahre der Rosenkriege ...

Sofsky, Wolfgang: Das Buch der Laster. -

München: Beck, 2009. - 272 S.

ISBN 978-3-406-59135-8

Soziologie Tugend Moral

Sofsky erkundet in diesem Buch das gesamte Spektrum unmoralischer Haltungen (z. B. Gleichgültigkeit, Torheit, Habgier, Geltungssucht u. a.). Präzise seziert er die Schattenseiten der menschlichen Natur und ihre Bedeutung für Politik und Gesellschaft.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 5. März 2010

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Mittwoch, der 24. Februar 2010

1. Zerbster Lesemeile großer Erfolg!

Nachdem die „1. Lesemeile“ am 13. November 2009, dem „Deutschen Vorlestag 2009“ an mindestens 16 Stationen der Stadt mehr als 500 Zuhörer in ihren Bann gezogen hatte, luden die Stadtbibliothek und die Kreisvolkshochschule als Initiatoren, am 28. Januar 2010 Mitwirkende zu einer Gesprächsrunde ein.

Es gab viel Positives zu berichten und gleichzeitig über die „2. Lesemeile“ zu beraten, die am Freitag, dem 26. November 2010, wiederum anlässlich des Deutschen Vorlesetages, starten wird. Auch der Bürgermeister sagte seine Teilnahme wieder zu und war mit allen einig: Freude am Lesen zu vermitteln, ist eine wunderbare Aufgabe!



Initiatoren und Mitwirkende bei der Gesprächsrunde zur Vorbereitung der 2. Zerbster Lesemeile

Lesung in Zerbst/Anhalt

Am Donnerstag, dem **25. Februar 2010, 19:00 Uhr**, bietet die Stadtbibliothek eine Lesung mit Martina Rellin, der Autorin und ehemaligen Chefredakteurin der Zeitschrift „Das Magazin“, aus ihren Büchern in der **Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Alte Brücke** an.

Martina Rellin gilt vielen als ausgewiesene Expertin auf dem Gebiet der Liebhaberei und muss es daher wissen: Haut es in der Ehe irgendwie nicht mehr richtig hin, gönnen sich Frauen einen Zweitmann, den heimlichen Liebhaber ...

Den Zuhörern wird eine unterhaltsame Lesung mit Charme und Witz aus den Erfolgsbüchern: „Von Liebhabern, Ehemännern und anderen Katastrophen“, „Ich habe einen Liebhaber. Frauen erzählen...“, „Die Wahrheit über meine Ehe...“, „Klar bin ich eine Ost-Frau“ und dem neuesten Buch: „Göttergatten“ geboten.



Martina Rellin erforscht mit ihren Büchern den Alltag von Frauen in Deutschland (Foto: T. Kierok)

1000 Farben hat die Welt!

Was wäre unser Leben ohne Farben, ohne die bunte Vielfalt, die uns umgibt. Öde und langweilig! Das finden die „Egalos“ nun wiederum gar nicht - ihnen gefällt nur grau und so soll möglichst alles aussehen. Es gelingt ihnen auch tatsächlich alle Farben zu stehen und alles in einen grauen Einheitsbrei zu verwandeln. Aber da haben sie ihre Rechnung ohne die beiden Clowns, Vario und Colorida, gemacht, denn die begeben sich sogleich auf eine Reise durch viele Länder, um die Farben zurückzuholen. Ob ihnen das gelingt??

Ihr dürft gespannt sein und erhaltet am **Mittwoch, dem 24.02.2010 um 10:00 Uhr** die Antwort in der **Stadthalle Zerbst/Anhalt**, wo die Aufführung startet!

„1000 Farben hat die Welt“ ist ein Musical, in dem für jeden etwas dabei ist: es wird gesprochen, musiziert, getanzt und wild getrommelt. Es entstand in Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule und der Förderschule am Heidedor Zerbst.

Die kleinen und größeren Laiendarsteller geben ihr Bestes und würden sich über viele Zuschauer sehr freuen!



Die kleinen und großen Darsteller freuen sich am 24.02.2010 auf viele Besucher

Vereine und Verbände

Bitte schon jetzt vormerken!!!



Wie wir zu einem positiven Selbstwert gelangen

„Nicht perfekt aber brillant“

- Zu diesem Thema sind wieder alle Frauen am
- **13. März**, verbunden mit einem leckeren Frühstück in besonderer Atmosphäre mit Musik, in die Stadthalle Zerbst 8.45 bis 11.30 Uhr herzlich eingeladen. Referentin ist Bettina Becker.
- Die Kosten pro Person 11 Euro.
- Karten sind nur im **Vorverkauf seit dem 15. Februar** in der Buchhandlung Gast oder in der in der Jever-Apotheke in der Fritz-Brandt-Straße erhältlich.
- Info unter 48 78 55 u. 78 36 85

- Zur gleichen Zeit wird zu einem Kinderfrühstück in St. Bartholomäi für Mädchen und Jungen ab drei Jahren mit Heike Schwanholt eingeladen. Anmeldungen hierzu sind vorab unter 0 39 23/48 60 58 notwendig.

Jagdgenossenschaft Bornum
Der Vorstand

Einladung

Am Freitag, dem 26. Februar 2010 findet um 18.00 Uhr in der Gaststätte und Hotel Am Weinberg Garitz (Kulturhaus) die turnusgemäße Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bornum statt. Hierzu sind alle Grundstücks- und Landeigentümer von bejagbaren Flächen, in dem Gebiet der Ortschaft Bornum, der Stadt Zerbst/Anhalt (ehemals Gemeinde Bornum) herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung
- 7.1 Beschluss zur finanziellen Unterstützung der örtlichen Vereine
- 7.2 Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages für das Jagdpachtjahr 2009/2010
8. Schlussbemerkungen des Vorstandsvorsitzenden

H. Hinze

Vorstandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Gottesdienste

20.02.2010

15.30 Uhr St. Bartholomäi - Krabbel-Gottesdienst

Kollekte: Eigene Gemeinde

21.02.2010

10.00 Uhr St. Bartholomäi - Gottesdienst

10.00 Uhr St. Trinitatis - Gottesdienst

10.00 Uhr St. Marien-Ankuhn - Gottesdienst

Kollekte: Evangelische Schulen in Anhalt

28.02.2010

10.00 Uhr St. Bartholomäi - Gottesdienst

10.00 Uhr St. Trinitatis - Gottesdienst

Kollekte: Diakonie - Hilfen für Migranten und Flüchtlinge

05.03.2010

17.00 Uhr St. Bartholomäi - Gottesdienst zum Weltgebetstag

Kollekte: Hilfsprojekte in Kamerun

Sa., 20.02.2010

16.00 Uhr Gottesdienst in Mühlsdorf (Feuerwehr)

Sa., 20.02.2010

17.00 Uhr in Garitz

Sa., 20.02.2010

18.00 Uhr in Pulszforde (Gemeindehaus)

So., 21.02.2010

08.30 Uhr in Bornum (Pfarrhaus)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste

So., 21.02.

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel: Kindergottesdienst)

So., 28.02.

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel: Kindergottesdienst)

Kinder-, Jugend- und Familienbegegnungsstätte

Do., 25.02.

09.30 Uhr Miniclub „Spatzennest“ (0 - 3 Jahre)

Do., 04.03.

09.30 Uhr Miniclub „Spatzennest“ (0 - 3 Jahre)

Sa., 06.03.

14.00 Uhr 5. Kinder- und Babybasar

Öffnungszeiten des Winterspielplatzes

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Kindergruppen und -geburtstage im Innenspielplatz auf Anfrage:

Tel. 78 26 61

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste

Sonntag 21.02.2010 09.30 Uhr

Mittwoch 24.02.2010 19.30 Uhr

Sonntag 28.02.2010 09.30 Uhr

Mittwoch 03.03.2010 19.30 Uhr

Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 5. Februar 2010 bis 18. Februar 2010 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!



Redaktionsschluss 09.02.2010

05.02.	Frau Ingeborg Conrad, Kerchau	zum 76. Geburtstag
05.02.	Herrn Leo Kluth, Bone	zum 79. Geburtstag
05.02.	Frau Gisela Knappe	zum 77. Geburtstag
05.02.	Frau Marta Sens, Gehrden	zum 93. Geburtstag
05.02.	Frau Johanna Thiel	zum 82. Geburtstag
05.02.	Frau Margrit Weimeister	zum 77. Geburtstag
06.02.	Frau Erna Brandt, Dobritz	zum 87. Geburtstag
06.02.	Frau Therese Elisabet Matthai Jütrichau	zum 76. Geburtstag
06.02.	Herrn Georg Scharbrodt, Steutz	zum 80. Geburtstag
07.02.	Frau Ursela Fließ, Mühro	zum 80. Geburtstag
07.02.	Herrn Günter Große, Lindau	zum 76. Geburtstag
07.02.	Frau Annemarie Grünheid Wertlau	zum 80. Geburtstag
07.02.	Frau Erna Kanitz, Steutz	zum 78. Geburtstag
07.02.	Frau Anneliese Krebs	zum 86. Geburtstag
07.02.	Frau Margot Krüger, Lindau	zum 78. Geburtstag
07.02.	Frau Ruth Matthias, Deetz	zum 77. Geburtstag
07.02.	Herrn Erich Schmidt, Steutz	zum 87. Geburtstag
07.02.	Herrn Ernst Schulze	zum 85. Geburtstag
07.02.	Herrn Erwin Seburg Bärenthoren	zum 81. Geburtstag
08.02.	Frau Hildegard Engel, Gehrden	zum 79. Geburtstag
08.02.	Frau Margarete Hahn	zum 86. Geburtstag
08.02.	Herrn Heinrich Jüptner	zum 81. Geburtstag
08.02.	Frau Waltraud Köhler	zum 80. Geburtstag
08.02.	Herrn Gerhard Natho, Lindau	zum 80. Geburtstag
08.02.	Herrn Werner Pannicke Buhldorf	zum 77. Geburtstag

08.02. Herrn Hilmar Reichstein zum 81. Geburtstag
Buhlendorf

08.02. Frau Anneliese Saalfeld zum 85. Geburtstag

08.02. Frau Hildegard Strauß, Mühlendorf zum 76. Geburtstag

08.02. Frau Hildegard Witteborn zum 83. Geburtstag

09.02. Frau Elfi Henemann, Kleinleitzkau zum 75. Geburtstag

09.02. Frau Brigitte Krüger, Güterglück zum 84. Geburtstag

09.02. Frau Ruth Mücke zum 76. Geburtstag

09.02. Herrn Herbert Walter, Nedlitz zum 83. Geburtstag

09.02. Frau Johanna Wolf zum 84. Geburtstag

10.02. Frau Marianne Bensch zum 77. Geburtstag

10.02. Frau Anni Biskup zum 78. Geburtstag

10.02. Frau Erika Fischer zum 81. Geburtstag

10.02. Frau Anna Gericke zum 82. Geburtstag

10.02. Herrn Kurt Honigmann zum 75. Geburtstag

10.02. Frau Elsa Möbes, Deetz zum 87. Geburtstag

10.02. Herrn Günter Papsdorf, Jütrichau zum 80. Geburtstag

10.02. Herrn Klaus Partheil zum 82. Geburtstag

10.02. Frau Ruth Sens zum 92. Geburtstag

11.02. Frau Anneliese Brauns zum 75. Geburtstag

11.02. Herrn Friedrich Franze, Steckby zum 86. Geburtstag

11.02. Frau Margarete Gatzke zum 80. Geburtstag

11.02. Herrn Albert Könnicke, Deetz zum 75. Geburtstag

11.02. Frau Gertrud Lenz zum 94. Geburtstag

11.02. Herrn Günter Penk zum 81. Geburtstag

11.02. Frau Charlotte Richter zum 80. Geburtstag

11.02. Frau Hildegard Rudolph zum 95. Geburtstag

11.02. Frau Christa Willno, Lindau zum 78. Geburtstag

12.02. Frau Gertrud Bartl zum 83. Geburtstag

12.02. Herrn Otto Hinze zum 79. Geburtstag

12.02. Frau Liesa Nitsche zum 78. Geburtstag

12.02. Frau Christel Pannicke zum 77. Geburtstag
Buhlendorf

12.02. Frau Ingeborg Penk zum 75. Geburtstag

12.02. Frau Hildegard Schulz zum 85. Geburtstag

12.02. Frau Hedwig Schwarze, Kämeritz zum 90. Geburtstag

12.02. Frau Irmgard Wallendorf zum 84. Geburtstag

13.02. Frau Margarete Bräse zum 75. Geburtstag
Reuden/Anh.

13.02. Frau Elli Hinze, Reuden/Anh. zum 83. Geburtstag

13.02. Herrn Erich Hoffmann zum 93. Geburtstag

13.02. Frau Marga Schmiedel zum 81. Geburtstag

13.02. Frau Gertrud Schmohl zum 83. Geburtstag

13.02. Herrn Rudolf Schuboth zum 75. Geburtstag

14.02. Herrn Wilhelm Dost, Deetz zum 80. Geburtstag

14.02. Frau Christa Giese zum 75. Geburtstag

14.02. Frau Ruth Lorenz, Reuden/Anh. zum 76. Geburtstag

14.02. Frau Waltraud Lüderitz zum 76. Geburtstag

14.02. Frau Sonja Schneider zum 77. Geburtstag

14.02. Herrn Bernhard Seeger, Deetz zum 78. Geburtstag

14.02. Frau Anna Striebing, Straguth zum 81. Geburtstag

14.02. Frau Sofie Sydor zum 79. Geburtstag

15.02. Herrn Manfred Bergholz zum 75. Geburtstag

15.02. Frau Vera Gottschling zum 79. Geburtstag

15.02. Frau Elsbeth Gräßler zum 92. Geburtstag

15.02. Herrn Manfred Höfig, Eichholz zum 83. Geburtstag

15.02. Herrn Heinrich Nawrath zum 79. Geburtstag

15.02. Frau Edith Ostrycharzyk, Lindau zum 82. Geburtstag

15.02. Frau Regina Rudel zum 75. Geburtstag

15.02. Herrn Otto Schlepp, Lindau zum 80. Geburtstag

15.02. Frau Ursula Stephan, Garitz zum 80. Geburtstag

16.02. Herrn Johannes Buhl zum 81. Geburtstag

16.02. Herrn Gustav Grube, Garitz zum 75. Geburtstag

16.02. Frau Maria Häusler, Dobritz zum 77. Geburtstag

16.02. Herrn Willi Stiehl, Steutz zum 80. Geburtstag

17.02. Frau Gerda Alpen zum 84. Geburtstag

17.02. Herrn Kurt Freihorst, Steckby zum 76. Geburtstag

17.02. Frau Annemarie Klatt, Trebnitz zum 79. Geburtstag

17.02. Frau Gerda Probst zum 76. Geburtstag

17.02. Frau Waltraud Schäfer zum 76. Geburtstag

17.02. Herrn Fritz Schmidt zum 83. Geburtstag

17.02. Herrn Artur Strauß, Buhlendorf zum 79. Geburtstag

17.02. Frau Erika Werner zum 81. Geburtstag

18.02. Herrn Horst Bergholz zum 76. Geburtstag

18.02. Herrn Erich Bernt zum 81. Geburtstag

18.02. Frau Anneliese Dittmann zum 76. Geburtstag

18.02. Herrn Hans Scholz zum 90. Geburtstag

18.02. Herrn Fedor Stuckert zum 75. Geburtstag



Das seltene Jubiläum der „**Diamantenen Hochzeit**“ feierten in Zerbst/Anhalt am 6. Februar 2010 die Eheleute

Frau Martha und Herr Erich Schlecht

sowie am 10. Februar 2010 das Ehepaar

Frau Edith und Herr Kurt Müller aus Zerbst/Anhalt.

Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt gratuliert nachträglich auf das Herzlichste.



Das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feierten in Zerbst/Anhalt am 12. Februar 2010 die Eheleute

Frau Galina Sankov und Herr Anton Boos.

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/ 3 4 1 0 4 2

Telefax: 03 42 02/ 5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de